



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/176/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 08.06.26

Beratungsgegenstand:

Teilnahme am Projektauftrag 2026 des Bundesprogramms "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt "Klimaanpassung des Marktplatzes Wusterhausen/Dosse"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	23.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

- Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse beteiligt sich am Projektauftrag 2026 des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.
- Grundlage der Bewerbung ist das Projekt „Klimaanpassung des Marktplatzes Wusterhausen/Dosse“ auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie.
- Ziel des Projektes ist die klimaangepasste und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Marktplatzes durch Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, zur Reduzierung von Hitzebelastungen, zur Förderung der Regenwasserversickerung sowie zur Stärkung der Funktion des Marktplatzes als zentraler öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsort.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen für die Einreichung der Projektskizze fristgerecht zu erstellen und beim Fördermittelgeber einzureichen.
- Die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie die endgültige Umsetzung des Projektes stehen unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Aufnahme in das Förderprogramm und werden im Falle einer Auswahl des Projektes durch einen gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Der Marktplatz bildet das historische und funktionale Zentrum der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt, dass die Fläche heute durch einen hohen Versiegelungsgrad, geringe Verschattung und zunehmende klimatische Belastungen insbesondere durch sommerliche Hitzeperioden geprägt ist. Mit dem Projekt sollen Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden, insbesondere die Entsiegelung von Flächen, die Pflanzung klimaresilienter Bäume, die Schaffung zusätzlicher Verschattungsbereiche, die Integration von Wasserelementen, die Verbesserung der Barrierefreiheit sowie weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Belebung des Marktplatzes. Die geplanten Maßnahmen entsprechen den Zielen des Bundesprogramms, das naturbasierte Lösungen zur Temperatur- und Wasserregulierung sowie die klimaresiliente Entwicklung kommunaler Freiräume fördert. Ziel ist die Minderung der Folgen von Hitze, Trockenheit und Starkregen sowie die Stärkung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Der Abschlussbericht zur aktuell laufenden Machbarkeitsstudie wird Ende der KW 25 vorliegen. Über die Höhe der zu erwartenden Kosten wird in der Sitzung informiert.

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☐ ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):
☒ nein

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

☐ nein
☒ ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? ☒ nein ☐ ja

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Durch die Teilnahme am Projektauftrag eröffnet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, Fördermittel in Höhe von bis zu 80% des Bundes für die Umsetzung eines zukunftsweisenden Vorhabens einzuwerben. Die Einreichung der Projektskizze begründet noch keine Verpflichtung zur Umsetzung des Projektes. Über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils und die Durchführung des Vorhabens wird nach einer positiven Förderentscheidung gesondert entschieden.

Anlagen:

keine